

RICHTLINIEN ZUR VERLEIHUNG DES EHRENAMTSPREISES DER GEMEINDE FÜRTH/ODW.

Seite 1 von 1

Präambel

Die Gemeinde Fürth würdigt das besondere und unentgeltliche Engagement ihrer Bürgerinnen und Bürger mit der Verleihung des Ehrenamtspreises nach diesen Richtlinien, die die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 19.09.2005 beschlossen hat.

Der Ehrenamtspreis wird jährlich an Einzelpersonen oder Organisationen im Bereich ehrenamtlicher Aufgabenerfüllung für besondere Leistungen verliehen.

Besondere Leistungen erstrecken sich beispielsweise auf folgende Tätigkeitsbereiche:

- Im caritativen und sozialen Betätigungsfeld
- Als Bindeglied/Brücke zwischen jung und alt
- In der Seniorenarbeit
- Unterstützung bei der Eingliederung unserer ausländischen Mitbürger
- Kinder- und Jugendbetreuung im sportlichen oder kulturellen Bereich
- Hilfe zur Selbsthilfe

1. Vorgaben für die Verleihung des Ehrenamtspreises

- 1.1 Maximal dürfen jährlich bis zu 3 Ehrenamtspreise vergeben werden.
- 1.2 Über die Vergabe des Ehrenamtspreises entscheidet eine Jury bestehend aus
Bürgermeister (oder sein Stellvertreter)
Vorsitzender der Gemeindevertretung (oder sein Stellvertreter)
Vorsitzender der Fürther Vereine (oder sein Stellvertreter)
Vorsitzender des MKS-Ausschusses (oder sein Stellvertreter)
Vertreter der Evangelischen Kirchengemeinde Fürth (Kirchenvorstand)
(Abstimmung mit der Evangelischen Kirchengemeinde Schlierbach)
Vertreter der Katholischen Kirchengemeinde Fürth (Pfarrgemeinderat)
(Abstimmung mit der Katholischen Pfarrgemeinde Krumbach)

2. Verleihung des Ehrenamtspreises

- 2.1 Den zu Ehrenden wird eine Urkunde – unterzeichnet vom Bürgermeister und dem Gemeindevertretervorsitzenden – sowie ein Sachpreis (Geldwert max. ~ 200 Euro) überreicht.
- 2.2 Die Auszeichnung wird beim Neujahrsempfang der Gemeinde an die zu Ehrenden durch den Bürgermeister verliehen.

3. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten zum 01.11.2005 in Kraft.

Fürth/Odw., 20.09.2005

Für den Gemeindevorstand:

gez. Gottfried Schneider

– Bürgermeister –